

Gemeinde Elsteraue



Haushaltskonsolidierungskonzept
für die Jahre 2022 bis 2030

-

Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2024

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Konsolidierungsmaßnahmen	4
2.1 bisherige Konsolidierungsmaßnahmen (unveränderte Übernahme)	5
2.2 gestrichene Konsolidierungsmaßnahmen	39
2.3 Korrekturen von Konsolidierungsmaßnahmen	43
2.4 neue Konsolidierungsmaßnahmen	58
3. Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.....	64
3.1 Gesamtauswirkungen der Maßnahmen in der Ergebnisrechnung.....	64
3.1.1 Gesamtergebnisplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten ..	65
3.2 Gesamtauswirkungen der Maßnahmen in der Finanzrechnung.....	65
3.2.1 Gesamtfinanzplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten	66
4. Ausblick.....	67

1. Vorbemerkung

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) schreibt in § 98 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und der Aufwendungen auszugleichen ist. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, wird ergänzend in § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) festgelegt, dass dem Haushaltsplan ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept (HHK) beizufügen ist. Die Auswirkungen des HHK müssen dabei im Haushaltsentwurf selbst sichtbar sein. Aus diesem Grund sind alle in diesem Konzept mit Zahlen hinterlegte Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsentwurf einzuarbeiten.

Mit Aufstellung des Haushaltes 2022, und des sich dort ergebenden Haushaltsdefizites, wurde das HHK mit Beschluss 273/03/2022 erstellt und wird hiermit für das Haushaltsjahr 2024 fortgeschrieben.

Die im HHK 2023 bereits dargestellten Maßnahmen konnten, wie aus den Detaildarstellungen der Einzelmaßnahmen ersichtlich, nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Dennoch haben die Maßnahmen erste Wirkung gezeigt und das vorläufige Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2023 deutlich verbessert. Mit den mit Zahlen hinterlegten Maßnahmen und den ab 2024 gänzlich neu in das Konzept aufgenommenen Maßnahmen, soll die Haushaltsverbesserung in der Ergebnisplanrechnung und in der Finanzplanrechnung 2024 ca. 3,1 Mio. Euro betragen.

Auch wenn in den Folgejahren mit ähnlichen, und später sogar weiter steigenden Verbesserungen zu rechnen ist, wird der Haushaltsausgleich auch 2024 nicht gelingen. Daher muss das HHK aus 2022 fortgeschrieben werden. Dabei sind die darin verbindlich festgelegten Maßnahmen auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit zu prüfen, ggf. anzupassen und idealerweise neue Maßnahmen festzuschreiben, die zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes innerhalb des nach § 100 KVG LSA vorgeschriebenen Zeitraumes führen. Der Konsolidierungszeitraum endet spätestens 5 Jahre nach Ablauf des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes.

Laut Entwurf des Haushaltsplanes 2024 übersteigen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen die Erträge. Der Haushaltsausgleich kann für das Planjahr 2024 nicht erreicht werden. Diese Entwicklung hat sich schon über Jahre abgezeichnet. 2020 konnte zwar der Haushaltsausgleich, und somit das Konsolidierungsziel aus dem Konsolidierungskonzept 2019 erreicht werden, für die Folgejahre gilt dies leider nicht, weswegen 2022 wieder ein HHK erstellt wurde, welches 2023 bereits fortgeschrieben wurde.

Es bleibt weiterhin festzustellen, dass der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt neben der unzureichenden Ausstattung der Gemeinde mit finanziellen Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben hauptsächlich auf den für die Größe der Gemeinde relativen niedrigen Steuereinnahmen und einen erhöhten Finanzmittelbedarf zur Unterhaltung von Straße und Gebäuden zurückzuführen ist. Gleichwohl ist die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen der Konsolidierung alle erbrachten Leistungen in Bezug auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Prüfstand zu stellen.

Es ist eine kritische Betrachtung der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben aufgewendeten Mittel vorzunehmen. Einsparungen sind vorwiegend im Bereich der freiwilligen Leistungen und durch die Optimierung der Prozesse zur Aufgabenerfüllung zu erreichen.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die nachstehenden Maßnahmen sind bzw. werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingearbeitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, die Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu optimieren und Arbeitsabläufe zu verbessern.

Die knappen Finanzmittel werden dadurch effektiver eingesetzt.

Trotzdem muss gesagt werden, dass selbst bei Umsetzung aller Maßnahmen eine Konsolidierung des Haushaltes bis zum Ende der Finanzplanzeitraumes 2030 vorausschauend nicht zu erreichen ist. Das ist bei aller Sparsamkeit nur durch die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Gemeinde aus dem allgemeinen Finanzausgleich und durch langfristig stabil hohe Gewerbesteuereinnahmen, die zum Großteil in der Gemeinde verbleiben, möglich.

Der bei Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen benötigte Liquiditätskredit der Gemeinde Elsteraue wird im Planungsjahr 2024 die genehmigungsfreie Höhe nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht übersteigen. Dennoch werden, wie bereits im HHK 2022, die Maßnahmen auch bezüglich ihrer Auswirkungen im Finanzplan dargestellt. Sofern der Haushaltsentwurf durch Gemeinderatsbeschluss noch Änderungen erfährt, ändern sich im Haushaltskonsolidierungskonzept lediglich noch die Gesamtsummen der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, nicht jedoch die Gesamtauswirkung.

Die Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat bereits im Jahr 2023 stattgefunden. Die Ergebnisse 2023 zzgl. notwendiger Erläuterungen sind diesbezüglich noch nicht enthalten. Zudem sind aufgrund des Arbeitsaufkommens zum Jahreswechsel und die Kürze der Zeit zur Aktualisierung nicht alle vorherigen Maßnahmen überarbeitet. Aufgrund untergeordneter Größenordnungen und deren minimale Auswirkungen wird hier die Auffassung vertreten, dass dies zunächst unschädlich ist. Es handelt sich dabei um Prognosen. Abweichungen im Nachhinein sind daher generell nicht auszuschließen. In zukünftigen Fortschreibungen wird aber weiter darauf geachtet.

2.1 bisherige Konsolidierungsmaßnahmen (unveränderte Übernahme)

Maßnahme:	2022/01 - Druck- und Kopierkonzept
Budget:	2.01 Innere Verwaltungsangelegenheiten; 2.02 Tageseinrichtungen für Kinder; 2.03 Grundschulen
Produkt:	1.1.1.12 - Innere Verwaltungsangelegenheiten; 2.1.1.10 - Grundschulen; 3.6.5.10 - Kitas; 3.6.5.12 – Horte
Konto:	523100; 523200; 525500; 543100; 723100; 723200; 725500; 743100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Ab 2022 ist die Umsetzung des im Jahr 2021 durch den Bau- und Vergabeausschuss beschlossenen Druck- und Kopierkonzeptes geplant. Durch die Homogenisierung der Druckerlandschaft sinken die Aufwendungen für Ersatzbeschaffung und die Vorhaltung von Verbrauchsmaterial. Des Weiteren sinken die Druckkosten je Seite. In einer späteren Fortschreibung des Konzeptes ist die Aufnahme der nachgeordneten Einrichtungen in das Konzept vorgesehen.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Druck- und Kopierkosten; Wartungsverträge;

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	23.600 €	18.600 €	19.300 €	19.300 €	19.200 €	19.200 €	20.900 €	20.900 €	20.900 €	20.900 €
Konsolidierungsziel	-	5.000 €	4.300 €	4.300 €	4.400 €	4.400 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	19.704 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	3.896 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	-1.104 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Druck- und Kopierkosten; Wartungsverträge;										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	23.600 €	21.600 €	19.300 €	19.200 €	19.200 €	19.000 €	20.900 €	20.900 €	20.900 €	20.900 €
Konsolidierungsziel	-	2.000 €	4.300 €	4.400 €	4.400 €	4.600 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	19.704 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	3.896 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	1.896 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung: Das Konzept wurde wie geplant eingeführt. Da die für 2023 angedachte Erweiterung des Druck- und Kopierkonzeptes auf Kitas, Horte und Grundschulen bereits im Jahr 2022 überwiegend umgesetzt werden konnte, wurde das Konsolidierungsziel zumindest in der Finanzrechnung leicht übertroffen. Die Planansätze ab Basisjahr 2021 wurden um die Bereiche Schule und Hort erweitert. Da der Vertrag 2026 ausläuft, ist ab 2027 jedoch wieder mit etwas höheren Kosten zu rechnen, weshalb dann das Konsolidierungsziel niedriger ausfällt.

Maßnahme:	2022/02 - Digitalisierung der Gremienarbeit
Budget:	2.01 Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt:	1.1.1.12 - Innere Verwaltungsangelegenheiten
Konto:	525500; 543100; 725500; 743100 - Geschäftsaufwendungen / -auszahlungen
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Nach Einführung des digitalen Ratsinformationssystems im Jahr 2021 und der für 2022 geplanten parallelen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form, sollen die Sitzungsunterlagen mit Konstituierung des neuen Gemeinderates im Jahr 2024 ausschließlich digital bereitgestellt werden. Im Ergebnishaushalt fallen somit die hierzu eingestellten Druckkosten nahezu vollständig weg.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Druckkosten für Sitzungsunterlagen

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	3.000 €	1.000 €	1.100 €	1.200 €	1.300 €	1.400 €	1.500 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	2.000 €	4.000 €	3.900 €	3.800 €	3.700 €	3.600 €	3.500 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	3.979 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	1.021 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	1.021 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Druckkosten für Sitzungsunterlagen

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	3.000 €	1.000 €	1.100 €	1.200 €	1.300 €	1.400 €	1.500 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	2.000 €	4.000 €	3.900 €	3.800 €	3.700 €	3.600 €	3.500 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	3.979 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	1.021 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	1.021 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:

An der Umsetzung ab 2024 wird festgehalten. Die potenziellen Einsparungen werden durch Preissteigerungen in den Folgejahren allerdings nach unten korrigiert. Die zu erwartenden Einsparungen ergeben sich aus der Reduzierung des Papierverbrauchs um ca. 2/3 und der Einsparung eines Großkopierers aus dem Druck- und Kopierkonzept.

Maßnahme:	2022/03 - Wegfall der Stellenausschreibungen in lokalen Zeitungen
Budget:	2.01 Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt:	1.1.1.12 - Innere Verwaltungsangelegenheiten
Konto:	543100 - Geschäftsaufwendungen; 743100 - Geschäftsauszahlungen
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Nach der Delphi-Studie der Hochschule Darmstadt zur Entwicklung des Personalmarketings bis 2030 liegt der Anteil der durch gedruckte Stellenanzeigen besetzten Stellen lediglich bei 10 %. Dieser Anteil wird durch die immer größer werdende Bedeutung digitaler Stellenanzeigen (Internetseite, Social-Media, usw.) in den kommenden Jahren weiter sinken. Aktuell wird jede Stellenausschreibung noch in den örtlichen Zeitungen veröffentlicht, wenn auch nur noch in Kurzform. Aber auch für diese Kurzform entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 2.500 €, welche künftig eingespart werden sollen.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Kosten für Stellenausschreibungen in Zeitungen

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	2.500 €	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €
Konsolidierungsziel	-	2.500 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	892 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	1.608 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	-892 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Kosten für Stellenausschreibungen in Zeitungen										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	2.500 €	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €
Konsolidierungsziel	-	2.500 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	892 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	1.608 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	-892 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Der sich zeigende Fachkräftemangel, insbesondere für Stellen mit besonderen Qualifikationsanforderungen, erfordert jedoch weiterhin die Ausschreibung solcher Stellen in Zeitungen. Die Einsparungen der Folgejahre wurden daher um jeweils 800 € (entspricht ca. 2 Stellenausschreibungen) nach unten korrigiert.
------------------------	--

Maßnahme:	2022/04 - Ausschreibung der Leistung "Überprüfung ortsveränderlicher Geräte"
Budget:	alle Budgets betroffen
Produkt:	1.1.1.11; 1.1.1.12; 1.1.1.71; 1.2.6.10; 3.6.5.10; 3.6.5.12
Konto:	525500; 725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Bis 2021 wurde die Überprüfung ortsveränderlicher (elektrischer) Geräte dezentral von den für die jeweilige Liegenschaft zuständigen Sachbearbeitern beauftragt. Nunmehr wurde die Leistung in einem vierjährigen Rahmenvertrag zusammengefasst, ausgeschrieben und vergeben. Das entsprechend klare Auftragsvolumen und die Laufzeit bieten den Firmen eine bessere Planbarkeit und führten so zu einem wirtschaftlicheren Angebot.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Dienstleistungen zur Überprüfung ortsveränderlicher Geräte										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	12.300 €	8.600 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Konsolidierungsziel	-	3.700 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	6.916 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	5.384 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	1.684 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Dienstleistungen zur Überprüfung ortsveränderlicher Geräte										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	12.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Konsolidierungsziel	-	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	6.837 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	5.163 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	1.163 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Die Leistung wurde wie geplant ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis ließ das Ergebnis sogar noch besser und die Einsparung damit höher werden als gedacht. Allerdings konnten 2022 nicht alle Geräte personalbedingt seitens des Dienstleisters geprüft werden, so dass hier noch periodenfremde Aufwendungen zu erwarten sind.
------------------------	---

Maßnahme:	2022/05 - Erhöhung Miet- und Pachteinnahmen (Garten, Garagen, Landpachtverträge)
Budget:	5.02 Liegenschaften, Planung, Bauen und Wohnen
Produkt:	1.1.1.72 - Liegenschaftsmanagement
Konto:	441103; 441104; 441105; 641103; 641104; 641105 - Erträge / Einzahlungen aus Mieten und Pachten
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Durch Erhöhung der monatlichen Garagenmiete und der monatlichen Stellplatzmiete um je 5,00 €; der jährlichen Garagenmiete um 30,00 €; der jährlichen Pacht für Gartenvereine um 0,04 €/qm; für Gartenpacht um 0,05 €/qm; für Weideland um 0,08 €/qm; sollen die Einnahmen im Bereich Miete um ca. 3.500 € und im Bereich Pacht um ca. 30.500 € gesteigert werden. Die sonstigen Pachtverträge, wie z. B. überbaute Flächen müssen im Einzelnen geprüft werden, da die Pachtzinsen je nach Art der Bebauung festgesetzt wurden.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - Miet- und Pachteinnahmen

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	87.700 €	117.200 €	96.000 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €
Aufwendungen	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Konsolidierungsziel	-	29.500 €	16.500 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €
tatsächliche Erträge	-	85.396 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	- 2.304 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	- 31.804 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Miet- und Pachteinnahmen

erwartete Auszahlungen (Ansatz) -

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	87.400 €	117.200 €	96.000 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €	113.700 €
Auszahlungen	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Konsolidierungsziel	-	29.800 €	16.500 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €	34.200 €
tatsächliche Einzahlungen	-	84.995 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	-2.405 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	-32.205 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Die zur Umsetzung notwendige Satzung wird wahrscheinlich erst im 3. Quartal 2023 in Kraft treten, so dass die Konsolidierungseffekte 2022 ausblieben.
------------------------	---

Maßnahme:	2022/07 - Repowering Windpark und Photovoltaikflächen
Budget:	5.02 - Liegenschaften, Planung, Bauen und Wohnen
Produkt:	1.1.1.72 - Liegenschaftsmanagement
Konto:	414801; 614801 - Zuweisungen nach EEG 2021
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Zur Partizipation der Standortgemeinden an den Umsätzen der Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen ist seit 21.12.2020 gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent pro kWh möglich. Für das Repowering der Windkraftanlagen in Langendorf würde sich dabei anteilig für die Gemeinde Elsteraue ein Betrag von ca. 60.000 € pro Jahr ergeben. Für eine mögliche Freiflächenphotovoltaikanlage in Langendorf würde sich dabei anteilig für die Gemeinde Elsteraue ein Betrag von ca. 120.000 € pro Jahr ergeben. Diese Einnahmen sollen in einem vernünftigen Verhältnis (ca. 20 %) den betroffenen Ortschaften zur Verfügung gestellt werden.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - jährliche Zuwendungen nach EEG

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - anteilige Weiterreichung der Einnahmen an die Ortschaften

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	60.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	0 €	60.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - jährliche Zuwendungen nach EEG

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - anteilige Weiterreichung der Einnahmen an die Ortschaften

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	60.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	0 €	60.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:

Die bis dato an die Gemeinde herangetragenen Absichtserklärungen fanden politisch noch keine Zustimmung. Zudem verschieben sich die Bauplanungen der Investoren nach hinten, so dass die Konsolidierungseffekte frühestens ab 2026 wirken.

Maßnahme:	2022/08 Rückführung vergebener Winterdienstleistungen zum Bauhof
Budget:	5.04 - Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV
Produkt:	5.4.5.10 - Straßenreinigung einschl. Winterdienst, Straßenbeleuchtung
Konto:	522100; 722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Durch Aufstockung der Technik für den Winterdienst und ein eigenes Salzsilo können Leistungen des Winterdienstes wieder vermehrt durch den Bauhof ausgeführt werden. Vorhalte- und tatsächliche Kosten für fremd vergebene Winterdienstleistungen können dann in Höhe von ca. 30.000 € eingespart werden.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Vorhalte- und Dienstleistungskosten

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	75.000 €	75.000 €	60.000 €	62.000 €	64.000 €	66.000 €	68.000 €	70.000 €	72.000 €	74.000 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	15.000 €	13.000 €	11.000 €	9.000 €	7.000 €	5.000 €	3.000 €	1.000 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	62.202 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	12.798 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	12.798 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Vorhalte- und Dienstleistungskosten										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	75.000 €	75.000 €	60.000 €	62.000 €	64.000 €	66.000 €	68.000 €	70.000 €	72.000 €	74.000 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	15.000 €	13.000 €	11.000 €	9.000 €	7.000 €	5.000 €	3.000 €	1.000 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	62.202 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	12.798 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	12.798 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Das Salzsilo wurde im Jahr 2022 in Betrieb genommen. Auch die Anschaffung weiterer Technik ist im Gange und von einem externen Dienstleister konnte sich die Gemeinde im Jahr 2022 trennen. Die Rückführung vergebener Winterdienstleistungen an den Bauhof bringt somit die erwartete Einsparung. Durch Preissteigerung der verbliebenen Fremdleistungen muss das Konsolidierungsziel dennoch nach unten korrigiert werden.
------------------------	--

Maßnahme:	2022/09 - Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen durch gezielte Wirtschaftsförderung
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Konto:	401300; 601300 - Gewerbesteuer
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen könnte durch gezielte Wirtschaftsförderung erreicht werden. Da die Vermarktung des CIP jedoch bei der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH liegt, kann die Verwaltung hier nur unterstützend tätig sein. Zudem sind die Potentiale unserer Gewerbegebiete begrenzt. Erträge hieraus sind sicher möglich.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) – Gewerbesteuern										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	3.100.000 €	2.600.000 €	4.300.000 €	4.472.000 €	4.650.900 €	4.837.000 €	5.030.500 €	5.231.800 €	5.441.100 €	5.658.800 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-500.000 €	1.200.000 €	1.372.000 €	1.550.900 €	1.737.000 €	1.930.500 €	2.131.800 €	2.341.100 €	2.558.800 €
tatsächliche Erträge	-	4.354.410 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	1.254.410 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	1.754.410 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) – Gewerbesteuern										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	3.100.000 €	2.600.000 €	4.300.000 €	4.472.000 €	4.650.900 €	4.837.000 €	5.030.500 €	5.231.800 €	5.441.100 €	5.658.800 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-500.000 €	1.200.000 €	1.372.000 €	1.550.900 €	1.737.000 €	1.930.500 €	2.131.800 €	2.341.100 €	2.558.800 €
tatsächliche Einzahlungen	-	4.466.676 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	1.366.676 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	1.866.676 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	<p>Durch Verbesserung der Standortbedingungen am CIP und gezielte Ansiedlungsunterstützung steht fest, dass bestehende Unternehmen Ihre Produktion erweitern und größere Industrieunternehmen sich in naher Zukunft in der Gemeinde ansiedeln. Durch diese und weitere Maßnahmen ist es das Ziel, die Gewerbesteuer nunmehr jährlich zu steigern. Das Land Sachsen-Anhalt hat eine ähnliche Erwartungshaltung und prognostiziert mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 02.11.2022 (AZ: 26-10401-19/3/70179/2022) im Landesdurchschnitt eine Steigerung der Gewerbesteuern in 2024 um 4,94 %, in 2025 um weitere 6,88 %; in 2026 um weitere 4,32 % und letztlich 2027 um weitere 3,25 %. Daran angelehnt plant die Gemeinde aber eher etwas vorsichtiger mit jährlich 4,00 % erhöhten Einnahmen.</p> <p>O.g. Konsolidierungseffekte fließen ab 2023 nicht mehr in das Gesamtergebnis des Konsolidierungseffektes mit ein, dienen aber als Berechnungsgrundlage für die weiterführende Maßnahme 2023/12.</p>
-----------------	--

Maßnahme:	2022/10 - Zentralisierung Bauhof
Budget:	5.07 - Bauhof
Produkt:	1.1.1.71 - Bauhof
Konto:	521100 ... 549200; 721100 ... 749200
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Durch einen zentralen Standort für Fahrzeuge, Werkzeug, Material und Mitarbeiter wird eine Optimierung der Arbeitsabläufe, Verringerung von Fahrtwegen und Reduzierung von zeitaufwändigen Umpark- und Umrüstarbeiten angestrebt. Neben der Einsparung von Kraftstoff, der effektiven Auslastung von Arbeitszeiten können auch die Bewirtschaftungskosten der aktuellen Bauhofgebäude reduziert, bzw. diese anderen Zwecken zur Verfügung gestellt oder ggf. veräußert werden. Das Einsparpotential ist derzeit nicht bezifferbar. Grundlage ist vorherige größere Investition für den Bau eines zentralen Standortes. Das Konsolidierungspotenzial ist nicht bezifferbar.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) -										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung: Die Verwaltung arbeitet an der Umsetzung dieser Maßnahme. Das Konsolidierungspotenzial ist noch nicht zu beziffern.

Maßnahme:	2022/11 - Erhöhung der Kindertagesstättenkostenbeiträge
Budget:	2.02 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	3.6.5.10; 3.6.5.12; 3.6.5.20 - Kindertagesstätten; Horte; sonstige Tageseinrichtungen für Kinder / freie Träger
Konto:	432101; 448202; 632101; 648202 - Benutzungsgebühren/Elternbeiträge
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	In 2022 müssen die Betreuungskosten der Kinder je Platz in Krippe, Kindergarten und Hort neu kalkuliert werden. Trotz Steigerung der Zuschüsse von Land und Kreis ist aufgrund der allgemeinen Preissteigerung mit einem höheren verbleibenden Finanzierungsanteil zu rechnen, der durch Gemeinde und Eltern zu tragen ist. Die Aufteilung dieser Kosten liegt im Ermessen der Gemeinde. Es ist angedacht die Kostenbeiträge sozialverträglich zu erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Erhöhung von ca. 20 € je Kind, und den im Handlungskonzept erwarteten Kinderzahlen, ergäben sich Mehreinnahmen zwischen 113.520 € und 117.840 € pro Jahr.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - Kindertagesstättenkostenbeiträge

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	723.700 €	601.200 €	826.300 €	907.000 €	951.500 €	951.200 €	951.300 €	952.100 €	951.800 €	951.600 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-122.500 €	102.600 €	183.300 €	227.800 €	227.500 €	227.600 €	228.400 €	228.100 €	227.900 €
tatsächliche Erträge	-	711.963 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	-11.737 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	110.763 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Kindertagesstättenkostenbeiträge										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	723.700 €	601.200 €	826.300 €	907.000 €	951.500 €	951.200 €	951.300 €	952.100 €	951.800 €	951.600 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-122.500 €	102.600 €	183.300 €	227.800 €	227.500 €	227.600 €	228.400 €	228.100 €	227.900 €
tatsächliche Erträge	-	720.020 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	-3.680 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	118.820 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung: Die Ansätze des Basisjahres 2021 wurden korrigiert. Für 2022 war kein Mehrertrag geplant, da die neuen Kostenbeiträge erst ab 2023 gelten sollten. In 2022 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung um durchschnittlich 14 € je Kind, wirksam ab 01.08.2023. Das Konsolidierungsziel muss dadurch nach unten korrigiert werden. Aufgrund des 2022 stark gestiegenen Defizits (Preissteigerungen sowie Lohnsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst), welcher in der letzten Kalkulation noch keine Berücksichtigung fand, ist eine weitere Erhöhung der Kostenbeiträge ab 01.08. 2024 angedacht. Hier werden weitere 14 € je Kind und Monat angenommen.
Weitere Erhöhungen gegenüber dem Basisjahr 2021 ergeben sich aus den Defizitberechnungen für Gastkinder.

Maßnahme:	2022/13 - Erhöhung der Hundesteuersätze
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Konto:	403200; 603200 - Hundesteuer
Aufgabentyp:	Freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Im Vergleich umliegender Kommunen liegen die Hundesteuern in der Gemeinde Elsteraue unter dem Durchschnitt. Durch eine Angleichung lassen sich durch ca. 800 Hunde in der Gemeinde etwa 9.000 Euro / Jahr Mehreinnahmen erzielen.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - Hundesteuern

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	34.000 €	36.600 €	45.700 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	2.600 €	11.700 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €
tatsächliche Erträge	-	38.032 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	4.032 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	1.432 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Hundesteuern

erwartete Auszahlungen (Ansatz) -

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	34.000 €	36.600 €	45.700 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €	59.400 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	2.600 €	11.700 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €	25.400 €
tatsächliche Einzahlungen	-	36.530 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	2.530 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	-70 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Für 2022 war keine Erhöhung der Hundesteuer geplant, sodass unser tatsächlicher Ertrag nur aufgrund einer höheren Anzahl an Hunden knapp über dem Planansatz lag. Die Hundesteuer darf keiner bestimmten Leistung zugeordnet werden, sondern dient nach dem Gesamtdeckungsprinzip der Finanzierung aller kommunalen Aufgaben. Gemäß beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept wurden für das Jahr 2023 die Hundesteuersätze angepasst und leisten zum Konsolidierungsziel des gemeindlichen Haushaltes einen Beitrag. Um den Erfordernissen weiterer Einnahmequellen, wie bspw. den Leistungen aus dem Ausgleichsstock gem. §17 FAG (Finanzausgleichsgesetz) gerecht zu werden, ist eine nochmalige Anpassung des Hundesteuersatzes um 20,00 € für den ersten Hund nötig, da nach Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 06.12.2022 (AZ: 26-10611- 275/11/56673/2022) Leistungen aus dem Ausgleichsstock als nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung für Kommunen nur möglich sind, wenn die Voraussetzung für eine Bedarfszuweisung gem. Punkt 2.1.3 g) aa) des Erlasses erfüllt ist, wonach die Gemeinde im Jahr der Antragstellung mindestens 70 € Steuern für einen ersten Hund erheben muss. Bei ca. 685 ersten Hunden (Stand: 01.02.23), macht das einen Mehrertrag von 13.700 €, gesamt damit 25.400 € Mehrertrag ab 2024. Die Steuern für alle anderen Hunde erfüllen die Anforderungen und werden nicht weiter erhöht.
------------------------	---

Maßnahme:	2022/14 - Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	1.1.1.12; 1.1.1.20; 1.1.1.72; 5.1.1.10
Konto:	431100; 631100 - Verwaltungsgebühren
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Die derzeit gültige Verwaltungskostensatzung stammt aus dem Jahr 2004 und wurde zuletzt im Jahr 2011 in Bezug auf die dem Kostentarif für nach Zeitaufwand berechneten Leistungen zugrundeliegenden Stundensätze angepasst. Eine Überarbeitung ist dringend geboten und soll im Jahr 2022 erfolgen. Der Konsolidierungseffekt zeigt sich jedoch erst nach erfolgter Neukalkulation und kommt frühestens in der Fortschreibung zum Tragen.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - Verwaltungsgebühren										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
tatsächliche Erträge	-	12.300 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	1.900 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	1.900 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Verwaltungsgebühren										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
tatsächliche Einzahlungen	-	12.300 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	1.900 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	1.900 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Eine neue Verwaltungsgebührensatzung konnte noch nicht erarbeitet werden. Mehrreinnahmen lassen sich bis dato nur durch konsequente Eintreibung der Verwaltungsgebühren erzielen. Das Konsolidierungspotenzial wurde jedoch neu geschätzt und beläuft sich nunmehr auf ca. 20% der bisherigen Verwaltungsgebühreneinnahmen. Das Konsolidierungspotenzial wurde zudem als noch höher eingeschätzt, dass sich die Ist-Einnahmen aus Verwaltungsgebühren in 2022 bereits deutlich höher darstellten als in der Planannahme des Basisjahres 2021.
------------------------	---

Maßnahme:	2022/15 - Fahrzeugtechnik Feuerwehr
Budget:	4.03 - Brandschutz und Gefahrenabwehr
Produkt:	1.2.6.10 - Brandschutz
Konto:	571104 - Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, nach der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000 mit Staffel) für die Ortsfeuerwehr Tröglitz (geplant für 2023), eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Ortsfeuerwehr Minkwitz (geplant für 2023) und eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Ortfeuerwehr Bornitz (geplant für 2024) nur noch in Ausnahmefällen neue Fahrzeuge anzuschaffen. Vielmehr können Fahrgestelle von vorhandenen Fahrzeugen mit geringer Kilometerleistung repariert, überarbeitet und erhalten werden, so dass nur die Aufbauten auf den gebrauchten Fahrgestellen gewartet und instandgesetzt werden müssen. Mit einer Generalüberholung werden ältere Fahrzeugtypen rundumerneuert. Dies ist deutlich kostengünstiger. Danach leisten die im jahrelangen Einsatz befindlichen Fahrzeuge dann mit Neuwagenniveau wieder viele Jahre zuverlässig ihren Dienst, sind auf den neusten Stand der Technik und erfüllen alle Anforderungen modernster Einsatzszenarien. Konsolidierungspotenzial nicht bezifferbar. Keine Auswirkungen im Finanzplan.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) -										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Ergebnis	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Ziel	-	0 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung dieser Maßnahme unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Konsolidierungspotenzial kann weiterhin noch nicht beziffert werden.
------------------------	---

Maßnahme:	2023/01 - Aktualisierung der Sondernutzungsgebührensatzung
Budget:	4.01 - Statistik/Wahlen/Ordnungs- und Gewerbewesen
Produkt:	1.2.2.10 - Ordnungsaufgaben
Konto:	432101; 632101 - Benutzungsgebühren
Aufgabentyp:	Freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (bspw. Straßennutzung für Bauarbeiten, Gehwegnutzung von Gewerbetreibenden oder Plakattierungen) obliegt dem Zuständigkeitsbereich einer Kommune. Hierfür hat sie eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu erstellen. Die letzte Kalkulation liegt jedoch schon länger zurück und soll daher in 2023 aktualisiert werden, um sie zu Anfang 2024 in Kraft treten zu lassen. Es wird ein Einnahmesteigerungspotenzial von ca. 20% geschätzt. Bezogen auf die gegenwärtigen Einnahmen aus Sondernutzung i.H.v. ca. 10.000 €/á ergibt sich eine Ertragssteigerung von 2.000 €/á.
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Sondernutzungsgebühren

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	10.000 €	10.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Aufwendungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	2.000 €							

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Sondernutzungsgebühren

erwartete Auszahlungen (Ansatz) -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	10.000 €	10.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Auszahlungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	2.000 €							

Maßnahme:	2023/02 - Optimierung von Versicherungs- und Dienstverträgen
Budget:	5.03 - Immobilienbewirtschaftung (ohne Wohnungen)
Produkt:	1.1.1.73 - Bau- und Immobilienverwaltung
Konto:	524100, 724100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Die Gemeinde Elsteraue bedient sich einer Vielzahl von externen Dienstleistern und Versicherungsgesellschaften zur Gewährleistung der technischen Leistungsfähigkeit sowie der versicherungsrechtlichen Absicherung. Die über die Jahre abgeschlossenen Verträge werden gewärtig dezentral verwaltet. Mittels einer Zentralisierung der Verwaltung aller Versicherungs- und Dienstverträge soll eine professionelle Einsicht in die Vertragskonditionen ermöglicht werden, die dann anschließend optimiert werden sollen. Konkret werden nicht mehr benötigte Versicherungs- und Dienstverträge gekündigt und die übrigen bezüglich ihrer Leistungs- und Kostenparameter an den tatsächlichen Bedarf der Gemeinde angepasst. Es wird mit einem Einsparpotenzial von ca. 1.000 €/á gerechnet.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Optimierung von Versicherungs- und Dienstverträgen

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge										
Aufwendungen	36.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Konsolidierungsziel	-	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Optimierung von Versicherungs- und Dienstverträgen

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen										
Auszahlungen	36.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Konsolidierungsziel	-	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Maßnahme:	2023/03 - Reduktion der Stellenanteile im Meldewesen sowie Standesamt
Budget:	4.02 - Einwohner-, Pass- und Meldewesen
Produkt:	1.2.2.70 - Pass- und Meldewesen
Konto:	501100, 501200, 502100, 502200, 503200, 701100, 701200, 702100, 702200, 703200,
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Im Pass- und Meldewesen ist es geplant, eine halbe Stelle insgesamt einzusparen, je zur Hälfte bei den Angestellten und bei den Beamt:innen. Die Stellenkürzung kann erst ab dem Jahr 2025 durch nicht Nachbesetzung von Stellenabgängen realisiert werden und würde dann zu Einsparungen auf mehreren Sachkonten führen.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Reduktion der Stellenanteile im Meldewesen sowie Standesamt

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge										
Aufwendungen	138.200 €	138.200 €	138.200 €	103.500 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	34.700 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Reduktion der Stellenanteile im Meldewesen sowie Standesamt

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen										
Auszahlungen	138.200 €	138.200 €	138.200 €	103.500 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €	106.300 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	34.700 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €

Maßnahme:	2023/04 - Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung und konsequentere Abrechnung
Budget:	4.03 - Brandschutz und Gefahrenabwehr
Produkt:	1.2.6.10 - Brandschutz - Ortswehren
Konto:	448701, 648701
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Die aktuelle Gebührenordnung im Bereich des Brandschutzes ist bereits veraltet. Daher soll eine Aktualisierung der entsprechenden Gebührenordnung vorgenommen werden. Zusammen mit einer konsequenteren Abrechnung von abrechenbaren Einsätzen der Feuerwehr wird das Potenzial zur Einnahmesteigerung durch diese Maßnahme auf ca. 50% geschätzt.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung und konsequentere Abrechnung

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	11.900 €	11.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €
Aufwendungen										
Konsolidierungsziel	-	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung und konsequentere Abrechnung

erwartete Auszahlungen (Ansatz) -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	11.900 €	11.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €	17.900 €
Auszahlungen										
Konsolidierungsziel	-	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

Maßnahme:	2023/05 - Moratorium auf Höhe der Kosten der Straßenunterhaltung
Budget:	5.04 - Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV
Produkt:	5.4.1.10 - Gemeindestraßen
Konto:	522110, 722110
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung
Beschreibung:	Zwar sind Baulastträger und als solche auf die Gemeinde Elsteraue lt. § 9 StrG LSA verpflichtet, die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Soweit jedoch ein Träger der Straßenbaulast hierzu unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit außer Stande ist, hat die Straßenbaubehörde vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde auf einen nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund soll als Haushaltssicherungsmaßnahme ein Moratorium auf die Höhe der Kosten der Straßenunterhaltung für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung vereinbart werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Begrenzung der lfd. Straßenunterhaltung zu einer stärkeren Beschädigung des Straßenkörpers führen kann, was dann später mit höheren Instandsetzungskosten (konsumtiv, investiv) verbunden sein wird.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Moratorium auf Höhe der Kosten der Straßenunterhaltung

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge										
Aufwendungen	350.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Konsolidierungsziel	-	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Moratorium auf Höhe der Kosten der Straßenunterhaltung

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen										
Auszahlungen	350.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Konsolidierungsziel	-	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Maßnahme:	2023/06 - Ausschaltung der Straßenbeleuchtung im Industriepark und angrenzendem Gewerbegebiet
Budget:	5.04 - Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV
Produkt:	5.4.5.10 - Straßenreinigung einschließl. Winterdienst, Straßenbeleuchtung
Konto:	529100, 729100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung
Beschreibung:	Die Straßenbeleuchtung dient v.a. dem Sicherheitsbedürfnis der Einwohner:innen der Gemeinde. Aus Sicht einer Verkehrssicherung lässt sich eine Straßenbeleuchtung hingegen nicht begründen. Im Zuge der Energieeinsparverordnung wurde die Straßenbeleuchtung daher zum Teil erheblich reduziert. Nunmehr soll als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die Straßenbeleuchtung im örtlichen Industriepark sowie im angrenzenden Gewerbegebiet komplett abgeschaltet werden. Es wird mit einer Einsparung von ca. 5% der Kosten für die Straßenbeleuchtung kalkuliert. Für das Jahr 2023 wird die Wirkung der Maßnahmen aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nur zu Hälfte angesetzt.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Ausschaltung der Straßenbeleuchtung im Industriepark und angrenzendem Gewerbegebiet

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge										
Aufwendungen	250.000 €	243.750 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €
Konsolidierungsziel	-	6.250 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Ausschaltung der Straßenbeleuchtung im Industriepark und angrenzendem Gewerbegebiet										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen										
Auszahlungen	250.000 €	243.750 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €
Konsolidierungsziel	-	6.250 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €

Maßnahme:	2023/07 - Reduktion der Fremdvergaben für Grünarbeiten
Budget:	5.05 - öffentliches Grün, Jugendarbeit
Produkt:	5.5.1.10 - Parkanlagen
Konto:	522100, 722100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung
Beschreibung:	Durch eine Reduktion der externen Vergabe von Pflegeleistungen des Straßenbegleitgrüns sowie des Baumbeschneits können erhebliche Einsparungen erzielt werden. Die entsprechenden Arbeiten werden entweder vollends gestrichen, reduziert vom Bauhof übernommen, oder vom Bauhof äquivalent erbracht. Für den Fall der reduzierten oder kompletten Übernahme der Leistungen durch den Bauhof müsste sichergestellt werden, dass dies mit den bestehenden Kapazitäten des Bauhofs realisiert werden kann, da ansonsten die Einsparwirkung durch den Aufwuchs von Mitarbeiter:innen erheblich vermindert wäre. Durch vertragliche Bindungsfristen mit externen Unternehmen kann die Maßnahme ihre Wirkung in 2024 nur hälftig erzielen, ab 2025 jedoch voll.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Reduktion der Fremdvergaben für Grünarbeiten										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge										
Aufwendungen	95.000 €	95.000 €	67.500 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	27.500 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Reduktion der Fremdvergaben für Grünarbeiten

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen										
Auszahlungen	95.000 €	95.000 €	67.500 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	27.500 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €

Maßnahme:	2023/08 - Reduktion der Fremdvergaben zur Pflege von Wanderwegen
Budget:	5.04 - Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV
Produkt:	5.4.1.10 - Gemeindestraßen
Konto:	531601, 731601
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Durch eine Reduktion der externen Vergabe zur Pflege von Wanderwegen in der Gemeinde Elsteraue können erhebliche Einsparungen erzielt werden. Analog zur Maßnahme 2023/05 wird eine Art Moratorium auf die Unterhaltungskosten für die Wanderwege vereinbart. Auch hier gilt der Gefahrenhinweis, dass eine Vernachlässigung der Wanderwegeunterhaltung zu Schäden führen kann, die später erheblich höhere Instandsetzung- oder Investitionskosten erzeugen können. Die volle Wirkung der Maßnahme tritt wegen vertraglichen Bindungsfristen auch hier erst ab dem Jahr 2025 ein.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Reduktion der Fremdvergaben zur Pflege von Wanderwegen

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge										
Aufwendungen	16.300 €	16.300 €	8.800 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	7.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Reduktion der Fremdvergaben zur Pflege von Wanderwegen										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen										
Auszahlungen	16.300 €	16.300 €	8.800 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	7.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

Maßnahme:	2023/09 - Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung
Budget:	4.04 - öffentliche Gewässer, Friedhöfe
Produkt:	5.5.3.10 - Friedhöfe
Konto:	432101, 632101
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung
Beschreibung:	Für Leistungen im Bereich des Friedhofswesens erhebt die Gemeinde Elsteraue Gebühren entsprechend einer Gebührenordnung. Da diese veraltet ist, soll die Gebührenordnung aktualisiert werden. Auf diesem Wege wird von einem Potenzial zur Einnahmensteigerung von ca. 5.000 bis 10.000 € ausgegangen. Die Maßnahme kann jedoch erst ab dem Haushaltsjahr 2025 im vollen Umfang wirken, da bis dahin die Satzung überarbeitet und eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	30.000 €	25.000 €	25.000 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €
Aufwendungen										
Konsolidierungsziel	-	-5.000 €	-5.000 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	30.000 €	25.000 €	25.000 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €
Auszahlungen										
Konsolidierungsziel	-	-5.000 €	-5.000 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €

Maßnahme:	2023/10 - Einführung einer Zweitwohnungssteuer
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Konto:	403400; 603400 - Zweitwohnungssteuer
Aufgabentyp:	Freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Die Aufwandsteuer für Zweitwohnungen betrifft diejenigen, die eine Zweit- oder Nebenwohnung in der Gemeinde bewohnen und somit, wie jeder andere Einwohner, die in der Gemeinde vorhandene örtliche Infrastruktur nutzen und entsprechend an den Kosten zu beteiligen sind. Bemessungsgrundlage ist die aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete, sowie ein Steuersatz. Angestrebt wird hier ein Steuersatz von 15% der jährlichen Nettokaltmiete. Dies ist ein bereits hoher Steuersatz in Sachsen-Anhalt. Da im ländlichen Raum kein Mietspiegel geführt wird und es sich zudem um Zweitwohnungen handelt, orientieren wir uns mit 4,00 €/m ² und 40 m ² Wohnfläche leicht unter dem vom Finanzamt angenommenen Werten von ca. 4,50 €/m ² Wohnfläche und 60 m ² Wohnfläche. Die Gemeinde hat mit Stand vom 13.01.2023 324 gemeldete Bürger mit Nebenwohnsitz. Sofern diese Bürger Ihre Nebenwohnung aufgrund der Steuer nicht zur Hauptwohnung machen, und somit Einwohner der Gemeinde werden, die Nebenwohnung aber auch nicht abmeldet, wird die Steuer fällig. Bei durchschnittlich 4,00 € Kaltmiete und 40 m ² Wohnfläche sind jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 93.000 € möglich. Bei zu erwartenden Ab- bzw. Ummeldung durch Einführung einer Zweitwohnsteuer verblieben immer noch ca. 79.200 € Mehreinnahmen pro Jahr.
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Zweitwohnungssteuern										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	0 €	0 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €
Aufwendungen										
Konsolidierungsziel	-	0 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Zweitwohnungssteuern										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	0 €	0 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €
Auszahlungen										
Konsolidierungsziel	-	0 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €	79.200 €

Maßnahme:	2023/11 - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Konto:	401100; 601100 - Grundsteuer A; 401200; 601200 - Grundsteuer B
Aufgabentyp:	Freiwillige Aufgabe

Beschreibung:	<p>Das Land Sachsen-Anhalt gewährt seinen Kommunen nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes in Ausgestaltung des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 06.12.2022 (AZ: 26-10611- 275/11/56673/2022) Leistungen aus dem Ausgleichsstock. Dies ist auch als nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung für Kommunen möglich, die eine Haushaltsnotlage oder einen Liquiditätsengpass haben. Voraussetzung für eine Bedarfszuweisung ist gem. Punkt 2.1.3 f) des Erlasses, dass die Gemeinde im Jahr der Antragstellung mindestens einen Hebesatz von 390 % (aktuell 300 %, gewogener Hebesatz LSA = 342 % (Stand = 31.12.2021)) bei der Grundsteuer A und 450 % (aktuell 380 %, gewogener Hebesatz LSA = 424 % (Stand = 31.12.2021)) bei der Grundsteuer B hat.</p> <p>Um in Zukunft die Chance auf Erhalt einer solchen Zuweisung zu haben, sollen die Hebesätze ab 2024 entsprechend der o.g. Werte angepasst werden. In 2025 sollen die Hebesätze entsprechend den Vorgaben der Grundsteuerreform erneut angepasst werden, ohne dabei jedoch Mehreinnahmen zu generieren.</p>
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	815.000 €	950.000 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	135.000 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer

erwartete Auszahlungen (Ansatz) -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	815.000 €	950.000 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €	1.137.200 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	135.000 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €	322.200 €

Maßnahme:	2023/12 - Erhöhung des Hebesatzes - Gewerbesteuer
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Konto:	401300; 601300 - Gewerbesteuern
Aufgabentyp:	Freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	<p>Das Land Sachsen-Anhalt gewährt seinen Kommunen nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes in Ausgestaltung des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 06.12.2022 (AZ: 26-10611- 275/11/56673/2022) Leistungen aus dem Ausgleichsstock. Dies ist auch als nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung für Kommunen möglich, die eine Haushaltsnotlage oder einen Liquiditätsengpass haben. Voraussetzung für eine Bedarfszuweisung ist gem. Punkt 2.1.3 f) des Erlasses, dass die Gemeinde im Jahr der Antragstellung mindestens einen Hebesatz von 390 % (aktuell 350 %, gewogener Hebesatz LSA = 389 % (Stand = 30.06.2022)) bei der Gewerbesteuer hat.</p> <p>Die Gemeinde Elsteraue beabsichtigt sogar die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 % ab dem Haushaltsjahr 2024. Bis zu dieser Höhe können lt. § 35 I EStG Einzelunternehmer:innen und Personengesellschaften ihre zu zahlende Gewerbesteuer von der Einkommenssteuer absetzen, was diesen eher kleineren Unternehmen dann hilft, eine höhere kommunale Abgabenlast tragen zu können.</p> <p>Die hier berechneten Konsolidierungsziele beruhen auf der Anwendung der neuen Hebesätze auf die Planzahlen der Maßnahme 2022/09 und fließen in das Gesamtergebnis des Konsolidierungseffektes ein.</p>
Basisjahr:	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Erhöhung des Hebesatzes - Gewerbesteuer

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	2.600.000 €	4.300.000 €	5.110.900 €	5.315.400 €	5.528.000 €	5.749.200 €	5.979.200 €	6.218.400 €	6.467.200 €	6.726.000 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	1.700.000 €	2.510.900 €	2.715.400 €	2.928.000 €	3.149.200 €	3.379.200 €	3.618.400 €	3.867.200 €	4.126.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Erhöhung des Hebesatzes - Gewerbesteuer										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	2.600.000 €	4.300.000 €	5.110.900 €	5.315.400 €	5.528.000 €	5.749.200 €	5.979.200 €	6.218.400 €	6.467.200 €	6.726.000 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	1.700.000 €	2.510.900 €	2.715.400 €	2.928.000 €	3.149.200 €	3.379.200 €	3.618.400 €	3.867.200 €	4.126.000 €

2.2 gestrichene Konsolidierungsmaßnahmen

Gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 – 20230 zur Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Maßnahmen gestrichen worden und werden in zukünftigen Fortschreibungen nicht mehr aufgeführt (s. jew. Fortschreibungstext der Maßnahme):

Maßnahme:	2022/06 - Energieeinsparungen durch LED-Straßenbeleuchtung
Budget:	5.04 Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV
Produkt:	5.4.5.10 - Straßenreinigung einschl. Winterdienst, Straßenbeleuchtung
Konto:	529100; 729100 - Aufwendungen / Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen - Straßenbeleuchtung laut Vertrag
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Noch sind nicht alle Anlagen in der Elsteraue mit stromsparenden LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Neue Anlagen wurden mit LED-Technik gebaut, alte Anlagen sollen schrittweise auf LED umgerüstet werden. Je LED-Leuchtmittel ist eine Einsparung von ca. 300KWH/Jahr möglich. Bei ca. 0,25 €/kWh ergibt sich je umgerüsteter Straßenlampe eine Einsparung in Höhe von ca. 75,00 € /Jahr. Angedacht ist eine jährliche Umrüstung von 50 Leuchten mit einem Einsparpotential von 3.750 €.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) -										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Energiekosten										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	161.900 €	183.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Konsolidierungsziel	-	- 21.100 €	- 88.100 €							
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	180.540 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	- 18.636 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	2.464 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Energiekosten										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	161.600 €	183.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Konsolidierungsziel	-	- 21.400 €	- 138.400 €							
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	180.540 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	- 18.940 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	2.460 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Die Umrüstung ist wie geplant im Gange. Die extremen Preissteigerungen führen jedoch nicht zu Einsparungen, sondern verringern lediglich die Preissteigerungen im Vergleich zum Basisjahr 2021. Um die Kosten durch die extremen Preissteigerungen auf dem Strommarkt nicht weiter ausufern zu lassen und den Regelungen der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV des Bundes Rechnung zu tragen, wurde die Straßenbeleuchtung im Zeitraum der Verordnung von 0 - 5 Uhr abgeschaltet. Da aber auch damit nicht mit einem positiven Konsolidierungseffekt zu rechnen ist, wird die Maßnahme in der nächsten Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes gestrichen.
------------------------	---

Maßnahme:	2022/99 - Personalmanagement
Budget:	mehrere
Produkt:	mehrere
Konto:	501100 ... 503900; 701100 ... 703900
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Der Stellenplan 2022 verfügt über 4,41-Stellen mit einem k.w.-Vermerk (künftig wegfallend), wovon voraussichtlich 2,41 in 2022 und 2 in 2023 umgesetzt werden können. Dem gegenüber steht 1 neue Stelle zur Einarbeitung in das Sachgebiet Kindertagesstätten und eine neue Stelle im Bereich Vergabestelle, welche sich jedoch größtenteils gegenfinanziert. Zudem erhöhen sich Stellenanteile bei Teilzeitstellen durch Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 39,5 (2023 dann auf 39) Stunden, sowie geringfügige Erhöhungen der Stellenanteile im Bereich Ausbildung Erzieher, Grundschule und Ordnungswesen. Trotz aller Bemühungen ist ein weiterer Personalabbau aktuell nicht realistisch. Unter Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen werden die Personalkosten stetig steigen.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - Einnahmen durch Lohnersatzleistungen (Mutterschutz), Abordnungen und gemeinsame Vergabestelle										
erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Personalkosten und Ausgaben für Zeitarbeit										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	194.900 €	201.000 €	249.200 €	359.600 €	366.300 €	373.100 €	373.100 €	373.100 €	373.100 €	373.100 €
Aufwendungen	6.367.300 €	6.598.100 €	7.270.200 €	7.662.600 €	7.857.000 €	8.055.900 €	8.260.300 €	8.469.900 €	8.684.800 €	8.905.200 €
Konsolidierungsziel	-	-224.700 €	-848.600 €	-1.130.600 €	-1.318.300 €	-1.510.400 €	-1.714.800 €	-1.924.400 €	-2.139.300 €	-2.359.700 €
tatsächliche Erträge	-	226.962 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	6.286.755 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	112.608 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	337.308 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Einnahmen durch Lohnersatzleistungen (Mutterschutz), Abordnungen und gemeinsame Vergabestelle										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Personalkosten und Ausgaben für Zeitarbeit										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	194.900 €	201.000 €	249.200 €	359.600 €	366.300 €	373.100 €	373.100 €	373.100 €	373.100 €	373.100 €
Auszahlungen	6.367.300 €	6.598.100 €	7.270.200 €	7.662.600 €	7.857.000 €	8.055.900 €	8.260.300 €	8.469.900 €	8.684.800 €	8.905.200 €
Konsolidierungsziel	-	-224.700 €	-848.600 €	-1.130.600 €	-1.318.300 €	-1.510.400 €	-1.714.800 €	-1.924.400 €	-2.139.300 €	-2.359.700 €
tatsächliche Einzahlungen	-	135.311 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	6.286.813 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-	20.898 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-	245.598 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung:	Die Personalkosten lagen 2022 deutlich unter dem Plan, da einige Stellen unbesetzt waren. Davon ist in den Folgejahren nicht auszugehen. Zudem wurden Tarifierpassungen allgemein und Erhöhungen speziell im Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigt. Auch bei konsequenter Umsetzung aller Einsparmöglichkeiten ist ein Personalabbau weder in der Verwaltung noch in den Bereichen Bauhof oder Kinderbetreuung in Sicht. Es wird aber weiter versucht, die fortwährende Übertragung neuer Aufgaben für die Kommunen durch Digitalisierung und Optimierung von Prozessen mit dem gleichbleibenden Personal zu kompensieren. Im Bereich der Finanzverwaltung ist dies jedoch nicht mehr möglich, so dass sich hier in 2023 sogar eine Stellenmehrung ergab. Da auch perspektivisch keine Besserung in Sicht ist, ist das Personalmanagement keine Konsolidierungsmaßnahme und wird in einer weiteren Fortschreibung aus dem Konzept gestrichen.
------------------------	---

2.3 Korrekturen von Konsolidierungsmaßnahmen

Gemäß Anhörungsschreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 31. Juli 2023 können folgende Maßnahmen nicht genau die Konsolidierungseffekte nachvollziehbar aufzeigen. Mitunter liegt dies am jeweiligen Konto 543100 Geschäftsaufwendungen (Charakter eines „Sammelkontos“) selbst. Es liegt teils in der Natur der Sache, dass der regelmäßige Anstieg dieses Kontos die Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen verzerrt / auffrisst. Ein Aufspalten des Kontos Geschäftsaufwendungen wäre mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden (auch technische Blockaden) und dürfte damit im Hinblick auf die einzelnen Konsolidierungsziele dieser Maßnahmen nicht im Verhältnis stehen. Ein positiver Effekt dieser Maßnahmen bleibt aber weiterhin vorhanden. Vereinzelt sinken Planansätze bereits. Übergeordnet große Auswirkungen bringen die Maßnahmen allerdings nicht mit sich.

Maßnahme:	2022/01 Druck- und Kopierkonzept
Maßnahme:	2022/02 Digitalisierung der Gremienarbeit
Maßnahme:	2022/03 Wegfall der Stellenausschreibungen in lokalen Zeitungen

Folgende Maßnahmen wurden überprüft und angepasst (textliche Anpassungen in rot):

Maßnahme:	2022/04 - Ausschreibung der Leistung „Überprüfung ortsveränderlicher Geräte“
Budget:	alle Budgets betroffen
Produkt:	1.1.1.12; 1.1.1.71; 1.2.6.10; 3.6.5.10; 3.6.5.12
Konto:	525200; 725200 - Erw.geringwertig.Verm-gegen <150 €; 525500; 725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Bis 2021 wurde die Überprüfung ortsveränderlicher (elektrischer) Geräte dezentral von den für die jeweilige Liegenschaft zuständigen Sachbearbeitern beauftragt. Nunmehr wurde die Leistung in einem vierjährigen Rahmenvertrag zusammengefasst, ausgeschrieben und vergeben. Das entsprechend klare Auftragsvolumen und die Laufzeit bieten den Firmen eine bessere Planbarkeit und führten so zu einem wirtschaftlicheren Angebot. Zusatz: Das Produkt 1.1.1.11 war nicht Gegenstand dieser Maßnahme und wurde entfernt. Das Produktsachkonto 1.1.1.12.525500 weist von 2024 auf 2023 einen geringeren Planansatz in Höhe von -3.400 € aus. Das Produktsachkonto 1.1.1.71.525500 in Höhe von -2.400 €. Das Produktsachkonto 1.2.6.10.525500 in Höhe von -20.000 €. Das Produktsachkonto 3.6.5.10.525500 in Höhe von -14.700 € und das Produktsachkonto 3.6.5.12.525500 in Höhe von -5.900 €. Das Gesamtvolumen der verringeren Ansätze ab 2024 beläuft sich jährlich auf -46.400 € im Ansatz zu 2023. Ähnliches gilt für die Finanzrechnung. Es ist jedoch zu beachten, dass hier vorsorglich jeweils die Gesamtvolumina der Produktsachkonten herangezogen wurden. Welche einzelnen Leistungsbestandteile tatsächlich nicht zu berücksichtigen sind, lässt sich aus verschiedenen Gründen nur schwer ermitteln und darstellen. Die Auswirkungen sind aufgrund der Größenordnungen begrenzt. Das Basisjahr wurde von 2021 (Plan-Aufwendungen 12.300 €) auf 2023 angepasst.
Basisjahr	2023

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Dienstleistungen zur Überprüfung ortsveränderlicher Geräte

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	65.700 €	82.800 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €
Konsolidierungsziel	-53.400 €	-17.100 €	46.400 €						
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	80.313 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	- 14.613 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	- 38.787 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Dienstleistungen zur Überprüfung ortsveränderlicher Geräte									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	65.700 €	82.800 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €
Konsolidierungsziel	-53.700 €	-17.100 €	46.400 €						
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	80.313 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-14.613 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-39.087 €	-	-	-	-	-	-	-	-

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Fortschreibung:	Die Leistung wurde wie geplant ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis ließ das Ergebnis sogar noch besser und die Einsparung damit höher werden als gedacht. Allerdings konnten 2022 nicht alle Geräte personalbedingt seitens des Dienstleisters geprüft werden, so dass hier noch periodenfremde Aufwendungen zu erwarten sind. Es ist zu berücksichtigen, dass es hier ab 2024 zu einer Kostenverschiebung des Sachkontos 525500 zu 525200 (aktuell kein Bestandteil der Maßnahme) kommt. In der Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2025 wird die Maßnahme unter Berücksichtigung des Kontos 525200 gesondert geprüft und bewertet.
------------------------	---

Maßnahme:	2022/11 - Erhöhung der Kindertagesstättenkostenbeiträge
Budget:	2.02 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	3.6.5.10; 3.6.5.12; 3.6.5.20
Konto:	432101, 632101; 448202, 648202
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Es ist angedacht die Kostenbeiträge für Kita, Horte und freie Träger sozialverträglich weiter zu erhöhen, um den Kostendeckungsgrad von 60 % näher zu kommen. Auch im Hinblick auf die Kostenbeiträge umliegender Kommunen scheint eine nochmalige Anpassung der Kostenbeiträge und eine folgende jährliche Erhöhung um 5 € je Platz und Monat als angemessen. Die Planansätze erhöhen sich ab dem Jahr 2025 entsprechend. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ab 2025 wird mit der nächsten Fortschreibung aufgrund einer Dopplung in der Kalkulation aber etwas nach unten korrigiert.
Basisjahr	2024

erwartete Erträge (Ansatz) - Benutzungsgebühren / Elternbeiträge u. Ertr.a.Koerst.-Gastkinderbeiträge-									
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	601.200 €	826.300 €	869.700 €	1.152.900 €	1.213.800 €	1.275.400 €	1.275.400 €	1.275.400 €	1.275.400 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	225.100 €	43.400 €	283.200 €	344.100 €	405.700 €	405.700 €	405.700 €	405.700 €
tatsächliche Erträge	711.843 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	110.643 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	110.643 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Benutzungsgebühren / Elternbeiträge u. Ertr.a.Koerst.-Gastkinderbeiträge-									
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	601.200 €	826.300 €	869.700 €	1.152.900 €	1.213.800 €	1.275.400 €	1.275.400 €	1.275.400 €	1.275.400 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	225.100 €	43.400 €	283.200 €	344.100 €	405.700 €	405.700 €	405.700 €	405.700 €
tatsächliche Einzahlungen	717.548 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	116.348 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	116.348 €	-	-	-	-	-	-	-	-

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Fortschreibung: Durch die Erhöhung werden bis ins Jahr 2027 stetig steigende Erträge prognostiziert. Noch nicht berücksichtigt sind fortlaufende Anpassungen an die umliegenden Kommunen, sofern diese im o. g. Zeitraum ebenfalls weitere Anpassungen vornehmen. Auch ist noch nicht absehbar, ob bereits vor dem Jahr 2025 höhere Erträge generiert werden als bislang angenommen.

Die Planansätze für die Elternbeiträge müssen im nächsten Haushalt ab dem Jahr 2025 korrigiert werden. In den Finanzplanjahren wurden die Erträge des Landes zur Geschwisterermäßigung doppelt berücksichtigt. Sowohl auf dem Konto 432101, als auch auf dem Konto 448202. Das Konsolidierungsziel reduziert sich in den Folgejahren ab 2025 um ca. 150.000 €.

Maßnahme:	2022/14 – Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	1.1.1.12; 1.1.1.20; 1.1.1.72; 1.2.2.10; 1.2.2.20; 1.2.2.70; 1.2.6.10; 5.1.1.10; 5.5.1.10; 5.5.3.10
Konto:	431100; 631100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Die derzeit gültige Verwaltungskostensatzung stammt aus dem Jahr 2004 und wurde zuletzt im Jahr 2011 in Bezug auf die dem Kostentarif für nach Zeitaufwand berechneten Leistungen zugrundeliegenden Stundensätze angepasst. Eine Überarbeitung ist dringend geboten und soll im Jahr 2022 erfolgen. Der Konsolidierungseffekt zeigt sich jedoch erst nach erfolgter Neukalkulation und kommt frühestens in der Fortschreibung zum Tragen. Zusatz: Folgende Produkte wurden ergänzt: 1.2.2.10; 1.2.2.20; 1.2.2.70; 1.2.6.10; 5.5.1.10; 5.5.3.10. Für die Planansätze 2021 wurde der Produktplan vom 29.03.2022 zum Haushalt 2022 herangezogen. Für die Planansätze 2022 - 2030 wurde der Produktplan vom 15.01.2024 herangezogen.
Basisjahr	2021

erwartete Erträge (Ansatz) - Verwaltungsgebühren

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	46.900 €	49.900 €	51.800 €	64.600 €	64.700 €	64.700 €	64.700 €	64.700 €	64.700 €	64.700 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	3.000 €	4.900 €	17.700 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €
tatsächliche Erträge	62.201 €	74.305 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	15.301 €	24.405 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	15.301 €	21.405 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Verwaltungsgebühren										
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -										
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	46.900 €	49.900 €	51.800 €	64.600 €	64.600 €	64.600 €	64.600 €	64.600 €	64.600 €	64.600 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	3.000 €	4.900 €	17.700 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €	17.800 €
tatsächliche Einzahlungen	60.645 €	73.649 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	13.745 €	23.749 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	13.745 €	20.749 €	-	-	-	-	-	-	-	-

Fortschreibung: Die Planansätze sind zwar fortlaufend unter dem tatsächlichen Ergebnis aus 2022, hingegen aber über dem Ist-Ergebnis aus 2021. Insofern bleibt abzuwarten, ab wann und wie stark sich die Neufassung in den zukünftigen Zahlen widerspiegelt.

Maßnahme:	2023/04 - Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung und konsequentere Abrechnung
Budget:	4.03 - Brandschutz und Gefahrenabwehr
Produkt:	1.2.6.10
Konto:	446100, 646100; 448701, 648701; 448801, 648801
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Die aktuelle Gebührenordnung im Bereich des Brandschutzes ist bereits veraltet. Daher soll eine Aktualisierung der entsprechenden Gebührenordnung vorgenommen werden. Zusammen mit einer konsequenteren Abrechnung von abrechenbaren Einsätzen der Feuerwehr wird das Potenzial zur Einnahmesteigerung durch diese Maßnahme auf ca. 50% geschätzt. Zusatz: Die Konten 446100; 448801; 646100 und 648801 wurden ergänzt. Für den übernächsten Kalkulationszeitraum 2027 - 2029 werden bereits ab 2027 weitere Planansatzerhöhungen berücksichtigt.
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen									
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	13.200 €	11.900 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-1.300 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €
tatsächliche Erträge	3.352 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-9.848 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-9.848 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen									
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	13.200 €	11.900 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-1.300 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €
tatsächliche Einzahlungen	5.728 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-7.472 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-7.472 €	-	-	-	-	-	-	-	-

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Fortschreibung: Die Neukalkulation für den Zeitraum 2024 - 2026 befindet sich bei einem externen Dritten bereits in Bearbeitung. Die Umsetzung soll in 2024 erfolgen, sodass mit höheren Gebühren gerechnet werden kann.

Maßnahme:	2023/06 - Ausschaltung der Straßenbeleuchtung im Industriepark und angrenzendem Gewerbegebiet
Budget:	5.04 - Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV
Produkt:	5.4.5.10 - Straßenreinigung einschließl. Winterdienst, Straßenbeleuchtung
Konto:	529100, 729100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung
Beschreibung:	Die Straßenbeleuchtung dient v.a. dem Sicherheitsbedürfnis der Einwohner:innen der Gemeinde. Aus Sicht einer Verkehrssicherung lässt sich eine Straßenbeleuchtung hingegen nicht begründen. Im Zuge der Energieeinsparverordnung wurde die Straßenbeleuchtung daher zum Teil erheblich reduziert. Nunmehr soll als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die Straßenbeleuchtung im örtlichen Industriepark sowie im angrenzenden Gewerbegebiet komplett abgeschaltet werden. Es wird mit einer Einsparung von ca. 5% der Kosten für die Straßenbeleuchtung kalkuliert. Für das Jahr 2023 wird die Wirkung der Maßnahmen aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nur zu Hälfte angesetzt.
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Ausschaltung der Straßenbeleuchtung im Industriepark und angrenzendem Gewerbegebiet

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	250.000 €	243.800 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Konsolidierungsziel	-	6.200 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	180.271 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	69.729 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	69.729 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Ausschaltung der Straßenbeleuchtung im Industriepark und angrenzendem Gewerbegebiet									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	250.000 €	243.800 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Konsolidierungsziel	-	6.200 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	180.540 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	69.460 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	69.460 €	-	-	-	-	-	-	-	-

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Maßnahme:	2023/08 - Reduktion der Fremdvergaben zur Pflege von Wanderwegen
Budget:	5.05 - öffentliches Grün, Jugendarbeit
Produkt:	5.5.1.10 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
Konto:	531601, 731601
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Durch eine Reduktion der externen Vergabe zur Pflege von Wanderwegen in der Gemeinde Elsteraue können erhebliche Einsparungen erzielt werden. Analog zur Maßnahme 2023/05 wird eine Art Moratorium auf die Unterhaltungskosten für die Wanderwege vereinbart. Auch hier gilt der Gefahrenhinweis, dass eine Vernachlässigung der Wanderwegeunterhaltung zu Schäden führen kann, die später erheblich höhere Instandsetzung- oder Investitionskosten erzeugen können. Die volle Wirkung der Maßnahme tritt wegen vertraglichen Bindungsfristen (z. B. ZiAG) auch hier erst ab dem Jahr 2025 ein. Die tatsächliche Höhe der Konsolidierung wird aber auch von zukünftigen Vertragsgestaltungen abhängig sein.
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) -									
erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Reduktion der Fremdvergaben zur Pflege von Wanderwegen									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	16.300 €	16.300 €	17.100 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	-800 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
tatsächliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	15.470 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	830 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	830 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -									
erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Reduktion der Fremdvergaben zur Pflege von Wanderwegen									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	16.300 €	16.300 €	17.100 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Konsolidierungsziel	-	0 €	-800 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
tatsächliche Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	15.470 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	830 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	830 €	-	-	-	-	-	-	-	-

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Maßnahme:	2023/09 - Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung
Budget:	4.04 - öffentliche Gewässer, Friedhöfe
Produkt:	5.5.3.10
Konto:	432101, 632101
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung
Beschreibung:	Für Leistungen im Bereich des Friedhofswesens erhebt die Gemeinde Elsteraue Gebühren entsprechend einer Gebührenordnung. Da diese veraltet ist, soll die Gebührenordnung aktualisiert werden. Auf diesem Wege wird von einem Potenzial zur Einnahmensteigerung von ca. 5.000 bis 10.000 € ausgegangen. Die Maßnahme kann jedoch erst ab dem Haushaltsjahr 2025 im vollen Umfang wirken, da bis dahin die Satzung überarbeitet und eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss. Zusatz: Der Planansatz ab 2024 wurde erhöht. Es zeichnen sich bereits höhere Erträge ab. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass bereits vor 2025 die Neukalkulation inkl. Satzung umgesetzt werden kann.
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Benutzungsgebühren -Friedhofsgebühren-									
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	30.000 €	25.000 €	32.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-5.000 €	2.800 €	7.800 €					
tatsächliche Erträge	19.583 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-10.417 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-10.417 €	-	-	-	-	-	-	-	-

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Benutzungsgebühren -Friedhofsgebühren-									
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	30.000 €	25.000 €	32.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €	37.800 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	-5.000 €	2.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €
tatsächliche Einzahlungen	24.782 €	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliche Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
tatsächliches Konsolidierungsergebnis	-5.218 €	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichung zum Konsolidierungsziel	-5.218 €	-	-	-	-	-	-	-	-

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Fortschreibung: Der etwas niedrigere Ansatz im Jahr 2023 von 25.000 € im Vergleich zu 2022 i. H. v. 30.000 € führt zwar im ersten Blick zu einer Negativwirkung. Im Planansatz 2023 ist aber auch gemäß Vorsichtsprinzip das niedrigere Ist-Ergebnis aus 2022 als Planansatzkriterium bereits berücksichtigt worden. Tendenziell scheint der Planansatz 2022 etwas zu hoch gewesen zu sein. Ob der Planansatz 2023 zu niedrig erfolgt ist, bleibt mit dem Ist-Ergebnis aus 2023 und den individuellen Ortsgegebenheiten als Indikator abzuwarten. Die Neukalkulation befindet sich bei einem externen Dritten bereits in Bearbeitung. Insofern kann mit höheren Gebühren gerechnet werden.

Maßnahme:	2023/11 - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer A
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10
Konto:	401100; 601100
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Das Land Sachsen-Anhalt gewährt seinen Kommunen nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes in Ausgestaltung des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 06.12.2022 (AZ: 26-10611- 275/11/56673/2022) Leistungen aus dem Ausgleichsstock. Dies ist auch als nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung für Kommunen möglich, die eine Haushaltsnotlage oder einen Liquiditätsengpass haben. Voraussetzung für eine Bedarfszuweisung ist gem. Punkt 2.1.3 f) des Erlasses, dass die Gemeinde im Jahr der Antragstellung mindestens einen Hebesatz von 390 % (aktuell 300 %, gewogener Hebesatz LSA = 342 % (Stand = 31.12.2021)) bei der Grundsteuer A und 450 % (aktuell 380 %, gewogener Hebesatz LSA = 424 % (Stand = 31.12.2021)) bei der Grundsteuer B hat.

	Um in Zukunft die Chance auf Erhalt einer solchen Zuweisung zu haben, sind die Hebesätze 2024 entsprechend o.g. Werte anzupassen. In 2025 sollen die Hebesätze entsprechend den Vorgaben der Grundsteuerreform erneut angepasst werden, ohne dabei jedoch Mehreinnahmen zu generieren.
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer A									
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	105.000 €	105.000 €	136.500 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	31.500 €	35.000 €	40.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer A									
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	105.000 €	105.000 €	136.500 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	0 €	31.500 €	35.000 €	40.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Maßnahme:	2023/11 - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer B
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10
Konto:	401200; 601200
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe

Beschreibung:	Das Land Sachsen-Anhalt gewährt seinen Kommunen nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes in Ausgestaltung des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 06.12.2022 (AZ: 26-10611- 275/11/56673/2022) Leistungen aus dem Ausgleichsstock. Dies ist auch als nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung für Kommunen möglich, die eine Haushaltsnotlage oder einen Liquiditätsengpass haben. Voraussetzung für eine Bedarfszuweisung ist gem. Punkt 2.1.3 f) des Erlasses, dass die Gemeinde im Jahr der Antragstellung mindestens einen Hebesatz von 390 % (aktuell 300 %, gewogener Hebesatz LSA = 342 % (Stand = 31.12.2021)) bei der Grundsteuer A und 450 % (aktuell 380 %, gewogener Hebesatz LSA = 424 % (Stand = 31.12.2021)) bei der Grundsteuer B hat. Um in Zukunft die Chance auf Erhalt einer solchen Zuweisung zu haben, sind die Hebesätze 2024 entsprechend o.g. Werte anzupassen. In 2025 sollen die Hebesätze entsprechend den Vorgaben der Grundsteuerreform erneut angepasst werden, ohne dabei jedoch Mehreinnahmen zu generieren.
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer B

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	710.000 €	845.000 €	1.000.700 €	1.005.000 €	1.010.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	135.000 €	290.700 €	295.000 €	300.000 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Erhöhung der Hebesätze - Grundsteuer B

erwartete Auszahlungen (Ansatz) -

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	710.000 €	845.000 €	1.000.700 €	1.005.000 €	1.010.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	135.000 €	290.700 €	295.000 €	300.000 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Maßnahme:	2023/12 - Erhöhung des Hebesatzes - Gewerbesteuer
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10
Konto:	401300; 601300
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	<p>Das Land Sachsen-Anhalt gewährt seinen Kommunen nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes in Ausgestaltung des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 06.12.2022 (AZ: 26-10611- 275/11/56673/2022) Leistungen aus dem Ausgleichsstock. Dies ist auch als nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung für Kommunen möglich, die eine Haushaltsnotlage oder einen Liquiditätsengpass haben. Voraussetzung für eine Bedarfszuweisung ist gem. Punkt 2.1.3 f) des Erlasses, dass die Gemeinde im Jahr der Antragstellung mindestens einen Hebesatz von 390 % (aktuell 350 %, gewogener Hebesatz LSA = 389 % (Stand = 30.06.2022)) bei der Gewerbesteuer hat.</p> <p>Die Gemeinde Elsteraue beabsichtigt sogar die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 % ab dem Haushaltsjahr 2024. Bis zu dieser Höhe können lt. § 35 I EStG Einzelunternehmer:innen und Personengesellschaften ihre zu zahlende Gewerbesteuer von der Einkommensteuer absetzen, was diesen eher kleineren Unternehmen dann hilft, eine höhere kommunale Abgabenlast tragen zu können.</p> <p>Die hier berechneten Konsolidierungsziele beruhen auf der Anwendung der neuen Hebesätze auf die Planzahlen der Maßnahme 2022/09 und fließen in das Gesamtergebnis des Konsolidierungseffektes ein.</p>
Basisjahr	2022

erwartete Erträge (Ansatz) - Erhöhung des Hebesatzes - Gewerbesteuer

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	2.600.000 €	4.300.000 €	5.111.000 €	5.330.000 €	5.550.000 €	5.800.000 €	5.800.000 €	5.800.000 €	5.800.000 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel		- 1.700.000 €	2.511.000 €	2.730.000 €	2.950.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Erhöhung des Hebesatzes - Gewerbesteuer									
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	2.600.000 €	4.300.000 €	5.111.000 €	5.330.000 €	5.550.000 €	5.800.000 €	5.800.000 €	5.800.000 €	5.800.000 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	1.700.000 €	2.511.000 €	2.730.000 €	2.950.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

2.4 neue Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme:	2024/01 - Infokampagne für Hundeanmeldung
Budget:	3.01 - allgemeine Finanzverwaltung/Steuern
Produkt:	6.1.1.10
Konto:	403200; 603200
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Elsteraue hat sich entschieden eine Infokampagne zu starten und an die Einwohner zu appellieren, den Besitz eines Hundes zu melden. Im Rahmen dessen ist von weiteren (Nach-)Meldungen bereits auszugehen. Die übergeordnete Wirkung dürfte sich bis spätestens Ende 2025 entfalten.
Basisjahr	2023

erwartete Erträge (Ansatz) - Hundesteuer									
erwartete Aufwendungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	36.600 €	45.700 €	59.400 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	9.100 €	13.700 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Hundesteuer									
erwartete Auszahlungen (Ansatz) -									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	36.600 €	45.700 €	59.400 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungsziel	-	9.100 €	13.700 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Maßnahme:	2024/02 - Umwidmung (Erschließungsstraße CIP) zur Bundesstraße
Budget:	5.04 - Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV
Produkt:	5.4.1.10
Konto:	522100; 722100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung
Beschreibung:	Die Gemeindestraßen befinden sich nach wie vor im schlechten Zustand. Voraussichtlich werden allein die Unterhaltungskosten in Zukunft rapide ansteigen. Aufgrund der notleidenden Straßenverhältnisse droht auch ein Wegzug der Industrie. Nichtsdestotrotz bestehen bereits Gespräche und Interesse, die ca. 4 Km lange Erschließungsstraße am Chemie- und Industriepark zur Bundesstraße umzuwidmen. Die Umwidmung kann voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Hinsichtlich dessen wurde von einem weiteren erhöhten Planansatz auf 550.000 € ab 2025 abgesehen. Eine Konsolidierungswirkung im Produktplan wird aufgrund der Planansätze von 250.000 € (2023) auf 350.000 € (2024) nicht direkt ersichtlich. Allerdings wird eine Konsolidierungswirkung auch beim Nichtansetzen von weiteren Kosten (hier: ab 2025 ca. + 200.000 € auf 550.000 €) erzielt. Der Vergleich zw. tatsächlich notwendigen Plan-Aufwendungen (hier ab 2025: 550.000 €) und aktuell im HH-Plan berücksichtigten Aufwendungen soll dies aufzeigen. Es wurden zwar 214.986 € weniger Kosten (Ist) im Jahr 2022 verursacht als geplant (500.000 €), eine Steigerung der Ist-Aufwendungen Richtung 300.000 € wird aber bereits deutlich. Das Moratorium aus Maßnahme 2023/05 hilft nur begrenzt. Inwieweit sich die tats. notw. Aufwendungen in Zukunft (insbes. ab 2025) verringern lassen, bleibt abzuwarten. In den Gesamtauswirkungen und -planungen wurde die Maßnahme 2023/05 nicht doppelt berücksichtigt. Es wurden insgesamt 350.000 € als Aufwendungen / Auszahlungen und 200.000 € als Konsolidierungsziel herangezogen. Dennoch handelt es sich zwischen dem aktuell laufenden Moratorium und der geplanten Umwidmung um verschiedene Maßnahmen, die aber das identische Produktsachkonto betreffen.
Basisjahr	2024

erwartete Erträge (Ansatz) - erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Unterhalt. d. sonst. unbew. Vermögens									
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
tats. notw. Aufwendungen	285.014 €	250.000 €	350.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
Aufwendungen	500.000 €	250.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Konsolidierungsziel	214.986 €	0 €	0 €	200.000 €					

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Unterhalt. d. sonst. unbew. Vermögens									
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
tats. notw. Auszahlungen	283.113 €	250.000 €	350.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
Auszahlungen	500.000 €	250.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Konsolidierungsziel	216.887 €	0 €	0 €	200.000 €					

Maßnahme:	2024/03 - Einspareffekte durch Umwidmung Maßnahme 2024/02
Budget:	5.04 - Gemeindestraßen, Parkplätze, ÖPNV; 5.05 - öffentliches Grün, Jugendarbeit
Produkt:	5.4.1.10; 5.4.5.10; 5.5.1.10
Konto:	543100; 743100; 522100; 722100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe mit freiwilliger Ausgestaltung

Beschreibung:	Gemäß Maßnahme 2024/02 würden sich hier weitere Einspareffekte ergeben (z. B. im Rahmen der Brückenprüfung, des Winterdienstes oder auch der Pflege des Straßenbegleitgrüns). Das Konto 5.4.1.10.543100 / 743100 erzielt von 2025 bis 2027 eine Einsparung von voraussichtlich 15.500 € (2.000 € + 8.000 € + 5.500 €). Das Konto 5.4.5.10.522100 / 722100 erzielt von 2025 bis 2027 eine Einsparung von voraussichtlich 21.000 € (7.000 € x 3). Das Konto 5.5.1.10.522100 / 722100 erzielt von 2025 bis 2027 eine Einsparung von voraussichtlich 166.000 € (37.500 € + 64.500 € + 64.500 €). Jeweils im Vergleich zum Ansatz von 2023. Aufgrund der abgeschlossenen Verträge sowie der derzeitigen Leistungsfähigkeit des Bauhofes kann eine Konsolidierung frühestens ab 2025 eintreten. Hierbei hat auch Einfluss, ob die Maßnahme 2024/02 umgesetzt werden kann, siehe auch bisherige Maßnahme 2023/07.
Basisjahr	2024

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Geschäftsaufwendungen, Unterh. D. s. unbew. Verm., Str.reinig.-beleuchtg., Winter, Park- u. Grünanlagen

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
tats. notw. Aufwendungen	212.040 €	320.000 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €
Aufwendungen	283.300 €	320.000 €	319.500 €	273.500 €	240.000 €	242.500 €	242.500 €	242.500 €	242.500 €
Konsolidierungsziel	71.260 €	0 €	0 €	46.000 €	79.500 €	77.000 €	77.000 €	77.000 €	77.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Geschäftsaufwendungen, Unterh. D. s. unbew. Verm., Str.reinig.-beleuchtg., Winter, Park- u. Grünanlagen

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
tats. notw. Auszahlungen	212.040 €	320.000 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €	319.500 €
Auszahlungen	283.300 €	320.000 €	319.500 €	273.500 €	240.000 €	242.500 €	242.500 €	242.500 €	242.500 €
Konsolidierungsziel	71.260 €	0 €	0 €	46.000 €	79.500 €	77.000 €	77.000 €	77.000 €	77.000 €

Maßnahme:	2024/04 - Staffelverringderung der Unterhaltungskosten
Budget:	2.01 - Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt:	1.1.1.70
Konto:	521100, 721100
Aufgabentyp:	Pflichtaufgabe
Beschreibung:	Um weiteres Konsolidierungspotenzial auszumachen, wurde auch in diesem Produkt analysiert, welche Maßnahmen möglich sind. Mit Blick auf die letzten Ist-Ergebnisse 2021 / 2022 und den Zustand wurden die Planansätze ab 2024 neu überdacht. Ab 2025 soll daher eine Staffelverringderung der geplanten Aufwendungen mit entsprechender Wirkung erfolgen. Die Entwicklung bleibt unter Beobachtung, evtl. kann bereits 2024 mit dem HH-Plan 2025 eine stärkere Anpassung erfolgen.
Basisjahr	2024

erwartete Erträge (Ansatz) -

erwartete Aufwendungen (Ansatz) - Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	31.000 €	74.000 €	80.000 €	40.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Aufwendungen									
Konsolidierungsziel	-	-43.000 €	-49.000 €	40.000 €	50.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) -

erwartete Auszahlungen (Ansatz) - Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	31.000 €	74.000 €	80.000 €	40.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Auszahlungen									
Konsolidierungsziel	-	-43.000 €	-49.000 €	40.000 €	50.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

Maßnahme:	2024/05 - Erhöhung Mieteinnahmen (Betriebsanlagen)
Budget:	5.02 Liegenschaften, Planung, Bauen und Wohnen
Produkt:	1.1.1.72
Konto:	441107, 641107
Aufgabentyp:	freiwillige Aufgabe
Beschreibung:	Nicht überall kann eine Anpassung erfolgen, da bspw. Verträge erst neu abgeschlossen worden sind oder Objekte durch den Mieter renoviert werden. Zudem verzögern sich Effekte in den späteren Zeiträumen und um erhöhten Verwaltungsaufwand vorzubeugen, ist nach bisherigen Erkenntnissen frühestens eine Anpassung alle sechs Jahre sinnvoll. Im Konto 441107, 641107 wurde der Planansatz ab 2025 um 600 € auf 3.000 € angehoben. Siehe auch Maßnahme 2022/05.
Basisjahr	2024

erwartete Erträge (Ansatz) - Erträge aus Miete für Betriebsanlagen

erwartete Aufwendungen (Ansatz) -

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	2.400 €	2.400 €	2.400 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Aufwendungen									
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €

erwartete Einzahlungen (Ansatz) - Erträge aus Miete für Betriebsanlagen

erwartete Auszahlungen (Ansatz) -

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	2.400 €	2.400 €	2.400 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Auszahlungen									
Konsolidierungsziel	-	0 €	0 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

3. Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

In den nachstehenden Tabellen sind die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Haushaltsentwicklung 2022 - 2030 dargestellt. Zu erkennen ist, dass auch durch die weiteren Maßnahmen eine steigende positive Tendenz in der Planung vorhanden ist. **Ohne weitere Strukturaufbrechungen ist die Gemeinde Elsteraue aber auskonsolidiert**, auch auf den politischen Willen bezogen. Unabhängig von tatsächlichen Umsetzungen wird ein Haushaltsausgleich (auch mittel- bis langfristig) z. B. ohne FAG-Mittel sehr herausfordernd. Aufgrund hoher Gewerbesteuererinnahmen erhält die Gemeinde auch keine Schlüsselzuweisungen. In Zukunft sind durch die Steuererhöhungen auch bereits größere Finanzkraftumlagen prognostiziert. Regelmäßig die Steuereinnahmen (z. B. durch Hebesätze) zu erhöhen, um den Haushaltsausgleich herzustellen, sollte daher nur begrenzt als Maßnahme herangezogen werden. Gegen Kostensteigerungen z. B. bei Kitas, Schulen, Brandschutz und Bauhof kann nur eingeschränkt vorgegangen werden.

3.1 Gesamtauswirkungen der Maßnahmen in der Ergebnisrechnung

Das Jahr 2023 weist bereits ein weiter erhöhtes Konsolidierungsziel in Höhe von **2.055.800 €** aus. Im vorherigen Konsolidierungskonzept für die Fortschreibung 2023 unter dem Punkt **Gesamtauswirkungen der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Personalkosten** standen noch **1.148.350 €** zu buche. Dies ist eine positive Entwicklung in Höhe von weiteren 907.450 €. Auch in der mittelfristigen Planung sind weiter steigende Volumina zu erkennen, bis ins Jahr 2030 beträgt das voraussichtliche Konsolidierungsziel **4.793.700 €**.

Es ist aber auch zu erkennen, dass der zunächst positive dynamische Anstieg der Konsolidierungsziele von 2023 bis 2025 (jeweils ca. 1 Million Euro pro Jahr) ab 2026 nachlässt (max. ca. 450.000 € pro Jahr).

Gesamtauswirkungen der Maßnahmen in der Ergebnisrechnung									
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	4.312.100 €	6.364.800 €	7.559.400 €	8.140.700 €	8.551.600 €	8.878.200 €	8.878.200 €	8.878.200 €	8.878.200 €
Aufwendungen	1.419.100 €	1.245.300 €	1.281.400 €	1.144.800 €	1.106.200 €	1.102.500 €	1.104.600 €	1.106.700 €	1.108.800 €
Konsolidierungsziel	275.446 €	2.055.800 €	3.096.700 €	4.020.200 €	4.469.700 €	4.800.000 €	4.797.900 €	4.795.800 €	4.793.700 €
Ergebnis	2.893.000 €	5.119.500 €	6.278.000 €	6.995.900 €	7.445.400 €	7.775.700 €	7.773.600 €	7.771.500 €	7.769.400 €

3.1.1 Gesamtergebnisplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2028 bis 2030 wurden hier mit Hilfe einer Prognoseformel von Excel berechnet.

Für den Zeitraum 2022 (**275.446 €**) bis 2030 (**4.793.700 €**) werden die Ergebnisse mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Bereits für das Jahr 2023 beträgt das voraussichtliche ordentliche Ergebnis ohne Konsolidierungsmaßnahmen **- 5.092.550 €**. Im vorherigen Konsolidierungskonzept zur Fortschreibung 2023 stand unter dem Punkt **Gesamthaushaltsplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten ohne Konsolidierung** noch ein Betrag von **- 4.185.100 €**. Für das Jahr 2024 soll das Plandefizit von **- 5.449.950 €** auf ca. **- 2.353.250 €** verringert werden, mithin eine Differenz von 3,1 Mio. Euro. Vormalis ca. - 4 Mio. Euro auf ca. - 1,9 Mio. Euro, mithin eine Differenz von 2,1 Mio. Euro.

Gesamtergebnisplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
ordentliche Erträge	12.517.400 €	14.716.300 €	16.597.500 €	17.091.500 €	17.734.700 €	18.280.500 €	19.363.780 €	20.190.340 €	21.016.900 €
ordentliche Aufwendungen	16.048.700 €	17.753.050 €	18.950.750 €	19.792.050 €	19.320.650 €	20.053.600 €	20.665.320 €	21.162.420 €	21.659.520 €
ordentl. Ergebnis m. Konsolidierung	- 3.531.300 €	- 3.036.750 €	- 2.353.250 €	- 2.700.550 €	- 1.585.950 €	- 1.773.100 €	- 1.301.540 €	- 972.080 €	- 642.620 €
Konsolidierungsziel	275.446 €	2.055.800 €	3.096.700 €	4.020.200 €	4.469.700 €	4.800.000 €	4.797.900 €	4.795.800 €	4.793.700 €
ordentl. Ergebnis o. Konsolidierung	- 3.806.746 €	- 5.092.550 €	- 5.449.950 €	- 6.720.750 €	- 6.055.650 €	- 6.573.100 €	- 6.099.440 €	- 5.767.880 €	- 5.436.320 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

3.2 Gesamtauswirkungen der Maßnahmen in der Finanzrechnung

Das Jahr 2023 weist bereits ein weiter erhöhtes Konsolidierungsziel in Höhe von **2.056.100 €** aus. Im vorherigen Konsolidierungskonzept für die Fortschreibung 2023 unter dem Punkt **Gesamtauswirkungen der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Personalkosten** standen noch **1.098.050 €** zu buche. Dies ist eine positive Entwicklung in Höhe von weiteren 958.050 €. Auch in der mittelfristigen Planung sind weiter steigende Volumina zu erkennen, bis ins Jahr 2030 beträgt das voraussichtliche Konsolidierungsziel **4.793.900 €**.

Es ist aber auch zu erkennen, dass der zunächst positive dynamische Anstieg der Konsolidierungsziele von 2023 bis 2025 (jeweils ca. 1 Million Euro pro Jahr) ab 2026 nachlässt (max. ca. 450.000 € pro Jahr).

Gesamtauswirkungen der Maßnahmen in der Finanzrechnung									
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	4.312.100 €	6.364.800 €	7.559.400 €	8.140.600 €	8.551.500 €	8.878.100 €	8.878.100 €	8.878.100 €	8.878.100 €
Auszahlungen	1.422.100 €	1.245.300 €	1.281.300 €	1.144.800 €	1.106.000 €	1.102.500 €	1.104.600 €	1.106.700 €	1.108.800 €
Konsolidierungsziel	274.347 €	2.056.100 €	3.097.100 €	4.020.400 €	4.470.100 €	4.800.800 €	4.798.100 €	4.796.000 €	4.793.900 €
Ergebnis	2.890.000 €	5.119.500 €	6.278.100 €	6.995.800 €	7.445.500 €	7.775.600 €	7.773.500 €	7.771.400 €	7.769.300 €

3.2.1 Gesamtfinanzplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, der Saldo aus Investitionstätigkeit und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2028 bis 2030 wurden hier mit Hilfe einer Prognoseformel von Excel berechnet.

Für den Zeitraum 2022 (**274.347 €**) bis 2030 (**4.793.900 €**) werden die Auswirkungen der Salden mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Bereits für das Jahr 2023 beträgt der voraussichtliche Saldo ohne Konsolidierungsmaßnahmen **- 4.378.800 €**. Im vorherigen Konsolidierungskonzept zur Fortschreibung 2023 stand unter dem Punkt **Gesamtfinanzhaushaltsplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten ohne Konsolidierung** noch ein Betrag von **- 3.420.750 €**.

Für das Jahr 2024 soll das Plandefizit von **- 4.281.700 €** auf ca. **- 1.184.600 €** reduziert werden. Dies ist mitunter aber dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit als Temporaleffekt geschuldet. Dennoch eine Differenz von 3,1 Mio. Euro.

Vormals ca. - 7,4 Mio. Euro auf ca. - 5,3 Mio. Euro, mithin eine Differenz von 2 Mio. Euro.

Obwohl sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2024 ggü. 2023 um ca. 1 Mio. Euro verbessert, wird dieser Effekt durch den Saldo aus Investitionstätigkeit aufgezehrt.

Gesamtfinanzplanung unter Berücksichtigung aller sonstigen Kosten									
Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	13.418.000 €	17.597.800 €	18.743.800 €	19.188.300 €	16.489.800 €	17.052.500 €	16.811.060 €	16.476.600 €	16.142.140 €
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	16.178.200 €	19.733.300 €	19.711.200 €	21.050.300 €	16.838.600 €	17.375.000 €	16.664.920 €	15.906.000 €	15.147.080 €
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	- 2.760.200 €	- 2.135.500 €	-967.400 €	-1.862.000 €	-348.800 €	-322.500 €	146.140 €	570.600 €	995.060 €
Saldo a. Investitionstätigkeit	- 2.591.600 €	- 2.471.300 €	-3.492.500 €	-1.918.400 €	-705.400 €	-105.400 €	517.070 €	1.268.960 €	2.020.850 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 5.351.800 €	- 4.606.800 €	-4.459.900 €	-3.780.400 €	-1.054.200 €	-427.900 €	663.210 €	1.839.560 €	3.015.910 €
Saldo a. Finanzierungstätigkeit	2.406.700 €	2.284.100 €	3.275.300 €	1.671.900 €	400.400 €	-244.700 €	-902.350 €	-1.695.600 €	-2.488.850 €
Saldo mit Konsolidierung	- 2.945.100 €	- 2.322.700 €	-1.184.600 €	-2.108.500 €	-653.800 €	-672.600 €	-239.140 €	143.960 €	527.060 €
Konsolidierungsziel	274.347 €	2.056.100 €	3.097.100 €	4.020.400 €	4.470.100 €	4.800.800 €	4.798.100 €	4.796.000 €	4.793.900 €
Saldo ohne Konsolidierung	- 3.219.447 €	- 4.378.800 €	- 4.281.700 €	- 6.128.900 €	- 5.123.900 €	- 5.473.400 €	- 5.037.240 €	- 4.652.040 €	- 4.266.840 €

* Planwerte gem. Produktplan 04.07.2023

4. Ausblick

Das Gesamtvolumen der Konsolidierungsmaßnahmen bewegt sich für die Möglichkeiten der Gemeinde Elsteraue in einem soliden Rahmen. Weitere Maßnahmen, vor allem mit höherer Wirkung, sind aktuell nur durch Aufbruch von Strukturen denkbar und auch politisch schwer durchzusetzen. Noch nicht berücksichtigt sind die voraussichtlich höheren Aufwendungen von ca. 50.000 € ab 2024 aus der Maßnahme 22/04 (siehe Fortschreibungstext) und die zu korrigierenden Erträge in Höhe von 150.000 € ab 2025 aus der Maßnahme 2022/11 (siehe Fortschreibungstext). In der Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2025 wird daher angestrebt, die Arbeit am Haushaltskonsolidierungskonzept weiter zu intensivieren und die bereits voraussichtlichen Gesamtkorrekturen von 200.000 € zu kompensieren.

Die Gemeinde Elsteraue benötigt nach unserer Auffassung nach wie vor weitere Leistungen (z. B. § 17 FAG) für den nachhaltigen Haushaltsausgleich.